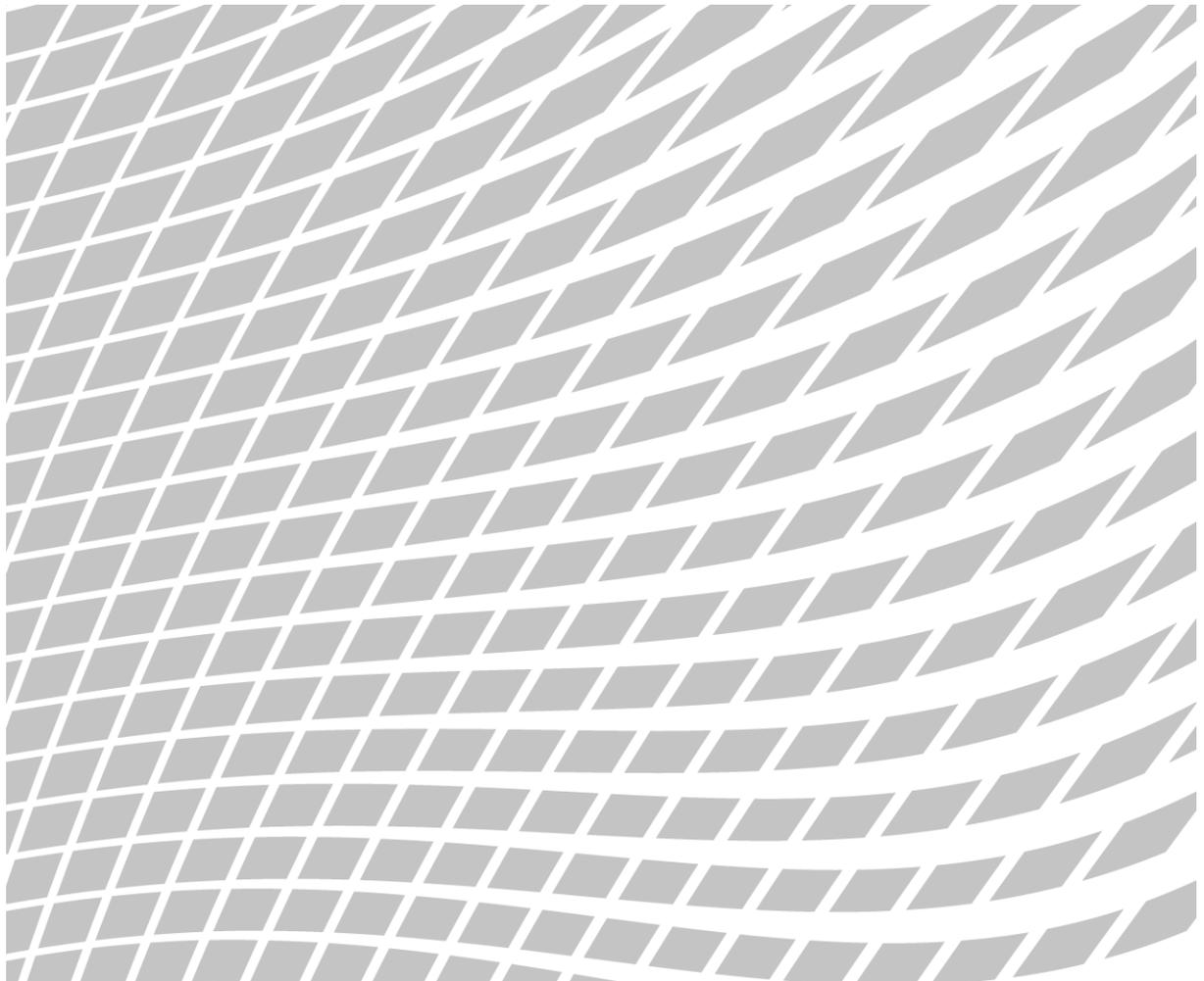


17. Januar 2014

Totalrevision des Rundschreibens „Liquidität Banken“

Kernpunkte



- Im Rahmen der Revision der am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Liquiditätsverordnung (LiqV; SR 652.06) erfolgt eine Totalrevision des FINMA-Rundschreibens 2013/6 „Liquidität Banken“. Die Überarbeitung beider Rechtstexte ist Teil der Umsetzung der Basel III Rahmenvereinbarung und stufenweisen Einführung der Liquiditätsregulierung in der Schweiz.
- Die qualitativen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement sollen bis auf eine Präzisierung des Anwendungsbereichs sowie der Vorgaben zur Zuordnung des Liquiditätsrisikos auf die Geschäftsaktivitäten unverändert übernommen werden. Als Erweiterung des FINMA-RS 13/6 konkretisiert das neue Rundschreiben zusätzlich die quantitativen Anforderungen an die Liquiditätshaltung (Kurzfristige Liquiditätsquote oder „Liquidity Coverage Ratio“, LCR), die bei der seinerzeitigen Inkraftsetzung der LiqV noch nicht feststanden.
- Die Kompetenzen, welche die LiqV der FINMA in Bezug auf die Ausgestaltung der LCR zuweist, sowie die technischen Ausführungsbestimmungen werden im Rahmen der quantitativen Anforderungen konkretisiert.
- Die zukünftigen Offenlegungspflichten zur LCR werden analog der Vorgehensweise bei der Eigenmittelregulierung in einem separaten Rundschreiben geregelt.
- Das neue Rundschreiben konkretisiert nach wie vor Art. 3 LiqV nicht vollumfänglich. Dies betrifft insbesondere die Berichterstattung zur langfristigen strukturellen Liquiditätskennzahl („Net Stable Funding Ratio“, NSFR) sowie die unter der Basler Rahmenvereinbarung vorgesehenen Beobachtungskennziffern.